

Beantwortung einer Einwohner-Anfrage nach § 39 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	21.06.2012 Top 1.2

Beantwortung der Fragen des Herrn Manfred Kreische zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 21.06.2012, TOP 1.2

Einwohnerfrage: Wer ist für das Gebäude, dessen Fassade und deren Unterhaltung und Erhalt zuständig und verantwortlich und wie erfolgt diese?

- a) Wer ist für die Instandhaltung der Halle 76 personell und monetär in der Verwaltung zuständig?
- b) Welche Instandhaltungsmaßnahmen (Wartung, Inspektion, Instandsetzung, etc. im Sinne der Technischen Regelwerke und Rechtsnormen) sind vor der Absperrung seit dem Besitz erfolgt?
- c) Gibt es einen jährlichen Etat für die Unterhaltungs-/Instandhaltungsmaßnahmen und wie hoch ist dieser in EUR?
- d) Was liegt an Schäden an der Fassade etc. konkret vor und wie hoch sind die Kosten der Instandsetzung, wann erfolgen die Maßnahmen dazu?
- e) Gibt es eine Dienstanweisung oder Prozessbeschreibung mit Vorgaben für die Beantwortung von Emailanfragen für die Mitarbeiter der Stadt Köln einschließlich der Dezernenten einschließlich Sanktionen bei Fehlverhalten?

Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung des Museums Ludwig:

- a) Die Halle 76 (Halle Kalk) befindet sich in der Verwaltung des Museums Ludwig. Ein spezielles Budget für diese Halle steht nicht zur Verfügung. Kleinere Maßnahmen werden aus dem allgemeinen Bauunterhaltungsetat des Museums bestritten. Die Finanzierung größerer Maßnahmen muss in Zusammenarbeit mit dem Dezernat für Kunst und Kultur beantragt und ggf. vom Rat der Stadt Köln bewilligt werden. Je nach Maßnahme ist zusätzlich die Gebäudewirtschaft beteiligt sowie externe Partner.
- b) Aufgrund der vielen, auch wechselnden Beteiligten/Auftraggeber und der langjährigen Verwaltung der Halle 76 durch Museum Ludwig, Dezernat für Kunst und Kultur sowie Gebäudewirtschaft wäre es nur mit erheblichem Zeitaufwand möglich, alle bisherigen Instandhaltungsmaßnahmen aufzulisten. Die ohnehin dünne Personaldecke lässt eine solche Recherche nicht zu.
- c) Bereits unter a) erläutert
- d) Die Gebäudewirtschaft hat die Ermittlung der Schäden in Auftrag gegeben. Ein Ergebnis steht noch aus.

- e) Die Beantwortung von Emailanfragen ist nicht speziell geregelt, erfolgt jedoch in der Regel genauso selbstverständlich wie bei schriftlichen Anfragen.